

Tarifbeschreibung

HOTEL-RÜCKTRITTSCHUTZ plus nach Tarif TB_URS_D1108

I. Wichtige Hinweise

A. Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

1. Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
2. Der Versicherungsvertrag muss sofort bei der Reisebuchung spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
3. Der Versicherungsschutz beginnt für die Reise-Rücktrittsversicherung mit der Zahlung der Prämie. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz jedoch frühestens mit Antritt der versicherten Reise, sofern die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.
4. Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden in der Reise-Rücktrittsversicherung bei Reiseantritt und in den übrigen Versicherungen nach 31 Tagen, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

B. Versicherte Personen und Risikopersonen

1. Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
2. Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 Abschnitt Reise-Rücktrittsversicherung und Ziffer 2.1 Urlaubsgarantie der Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (T-D)“ sind:
 - versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
 - die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern,

Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;

- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
 - Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;
3. Haben mehr als fünf Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

C. Prämienzahlung

1. Zahlung Prämie

Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig. Die Höhe der Prämien entnehmen Sie bitte aus der Prämientabelle.

2. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

3. Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

4. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Tarifbeschreibung

HOTEL-RÜCKTRITTSSCHUTZ plus nach Tarif TB_URS_D1108

II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (T-D)“.**

RRKV. Reise-Rücktrittsversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt im geografischen Europa sowie den afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

Versicherungssumme

Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).

Versicherte Leistungen

- | | |
|-----|---|
| 1.1 | Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
Vermittlungsentgelte bis 100,- EUR bei Nichtantritt der Reise |
| 1.2 | Hinreise-Mehrkosten |
| 1.3 | Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus Gründen der Ziffern 2.1.1 – 2.2.6 + 2.3
Kosten der Umbuchung, maximal 30,- EUR pro Person/Objekt bei Ziffer 2.2.7 |
| 1.4 | Einzelzimmerzuschlag |

Versicherte Ereignisse

- | | |
|-------|--|
| 2.1.1 | Unerwartete und schwere Erkrankung |
| 2.1.2 | Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft |
| 2.1.3 | Bruch von Prothesen |
| 2.1.4 | Impfunverträglichkeit |
| 2.1.5 | Verlust des Arbeitsplatzes |
| 2.1.6 | Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses |
| 2.1.7 | Kurzarbeit |
| 2.1.8 | Arbeitsplatzwechsel |
| 2.1.9 | Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person |
| 2.2.1 | Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen |
| 2.2.2 | Nichtversetzung oder Schulwechsel |
| 2.2.3 | Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst |
| 2.2.4 | Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung |
| 2.2.5 | Einreichung der Scheidungsklage |
| 2.2.6 | Verkehrsmittelverspätung |
| 2.2.7 | Umbuchungen bis 42 Tage vor Reiseantritt |
| 2.3 | Erkrankung des Hundes |

Selbstbehalt

Mit Ausnahme von Ziffer 2.1.1 wird bei allen versicherten Ereignissen kein Selbstbehalt angerechnet. Im Falle der unerwarteten und schweren Erkrankung beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Auch dieser Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund dieser Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich wird.

UG. Urlaubsgarantie-Versicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt im geografischen Europa sowie den afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

Versicherungssumme

Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).

Versicherte Leistungen

- | | |
|-----|---|
| 1.2 | Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen |
|-----|---|

Versicherte Ereignisse

- | | |
|-------|--|
| 2.1.1 | Unerwartete und schwere Erkrankung |
| 2.1.2 | Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft |
| 2.1.3 | Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken |
| 2.1.4 | Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person |
| 2.2.1 | Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden |
| 2.2.2 | Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort |

Selbstbehalt

Mit Ausnahme von Ziffer 2.1.1 wird bei allen versicherten Ereignissen kein Selbstbehalt angerechnet. Im Falle der unerwarteten schweren Erkrankung beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Auch dieser Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund dieser Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich wird.

Tarifbeschreibung

HOTEL-RÜCKTRITTSSCHUTZ plus nach Tarif TB_URS_D1108

NFV. Notfall-Versicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt im geografischen Europa sowie den afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

Versicherte Leistungen

1.1 Bei Krankheit/Unfall und Tod

1.1.1	Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern	15.000,- EUR
1.1.2	Krankentransport	2.500,- EUR
1.1.3	Bergungskosten	5.000,- EUR
1.1.4	Überführungs- und Bestattungskosten maximal in Höhe der Überführungskosten	100%

1.2 Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)

1.2.1	Erkrankung, Unfall oder Tod	100%
1.2.2	Entführung	10.000,- EUR

1.3 Reiseruf

100%

1.4 Bei Strafverfolgung

1.4.1	Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen)	3.000,- EUR
1.4.2	Darlehen für Strafkautions	13.000,- EUR

1.5 Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten

1.5.1	Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen)	1.500,- EUR
1.5.2	Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100%
1.5.3	Verlust von Reisedokumenten	100%

1.6 Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen

1.7 Fahrradschutz

1.7.1	Fahrradpannen	75,- EUR
1.7.2	Fahrraddiebstahlschutz	250,- EUR

1.8 Schutzengel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum ab 2.500,- EUR

Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal	500,- EUR
--	-----------

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Zusätzliche Leistung in der Notfall-Versicherung

Bei Ausfall des Fahrers aufgrund einer unerwarteten und schweren Erkrankung bzw. schwerer Unfallverletzung, übernehmen wir die Kosten für eine nahestehende Person für die Hinreise zum Urlaubsort zwecks KFZ Rückführung.